

Leserbrief: "IGI liegt im Wasserschutzgebiet"

21. April 2017

Zur Berichterstattung über das interkommunale Gewerbegebiet im Rißtal bei Warthausen schreibt eine Leserin:

Ich bin froh, dass sich Unternehmen heute ihrer Verantwortung in Sachen Umweltschutz bewusst sind. Denn der Standort, an dem das interkommunale Gewerbegebiet seinen Anfang nehmen soll, liegt im Wasserschutzgebiet Zone III. Die Gesetzeslage hierzu ist klar definiert: Zur Sicherung des Wasseraufkommens in diesem Bereich dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die zur Beeinträchtigung des Wassers in qualitativer und quantitativer Art führen. Grundwasserschutz hat oberste Priorität, denn dieser Schutz steht für die langfristige Versorgung über Generationen. Qualitative und quantitative Beeinträchtigungen von Grundwasser können sich durch Abwasser, Freilegen von Grundwasser, durch die Absenkung des Grundwasserspiegels und in hohem Maße durch eine Versiegelung von Böden ergeben. Im Wasserschutzgebiet III ist zum Beispiel das Parken auf unbefestigtem Boden nicht erlaubt. Unter anderem sieht die Wasserschutzgebietsordnung folgende Verbote vor: Errichten von Betrieben, die wassergefährdende Stoffe abgeben, Versickern des von Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Niederschlagswasser, Errichten von Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbeflächen, wenn eine Gefährdung des Wassers nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann, und manches mehr.

Ob man ein Metallgusswerk in die oben genannten Kategorien einordnen kann, kann ich nicht beurteilen. Aber hier werden höchst explosive und brandgefährliche Stoffe verarbeitet, die im schlimmsten Fall gelöscht werden müssen.

Was die Versiegelung der Flächen im Rißtal für den Hochwasserschutz bedeutet, werden in den kommenden Jahren die nachfolgenden Gemeinden wie Schemmerhofen, Schemmerberg, Obersulmetingen und Untersulmetingen berichten können. Fachleute wissen, dass die Schäden bei den Hochwasserereignissen im vergangenen Jahr nicht nur durch überflutete Flüsse oder Bäche entstanden sind, sondern durch das wild abfließende Oberflächenwasser. Sie warnen vor einer Versiegelung des Rißtals und weisen auf die elementar wichtige "Schwammwirkung" des Gebietes hin. Diese Pufferzone wird es nach einer Bebauung nicht mehr geben.

Eva-Maria Gaum, Biberach